

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über stellv. BzBm



**Beantwortung der Kleinen Anfrage – KA VII / 0375 – des Bezirksverordneten Lars Düs-
terhöft vom 8.08.2013**

Stadtplatz Schöneweide / Platz am Kaisersteg

1. Wie bewertet das Bezirksamt die Aufenthaltsqualität des Stadtplatzes, besonders in den Sommermonaten?
2. Entspricht das derzeitige Erscheinungsbild des Platzes der Intention, die mit Planung und Ausgestaltung des Stadtplatzes verbunden war?
3. Wie bewertet das Bezirksamt den Zustand der Grünflächen des Stadtplatzes sowie des angrenzenden Uferstreifens?
4. Welcher Reinigungsklasse der BSR unterliegt der Stadtplatz Schöneweide?
5. Wie oft wird er von Unrat befreit und wie bewertet das Bezirksamt das Ergebnis dieser Säuberungen?
6. Wie oft werden die spärlichen Grünflächen des Stadtplatzes sowie des angrenzenden Uferstreifens gepflegt bzw. das Unkraut zwischen den Steinen des Stadtplatzes entfernt?
7. Wie oft werden in den Sommermonaten die Grünanlagen bewässert, sofern es nicht ausreichend regnet?
8. Sieht das Bezirksamt die Möglichkeit, die Aufenthaltsqualität zeitnah durch bauliche Veränderungen zu erhöhen? Wenn nein, warum nicht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Der Stadtplatz ist 2007 im ehemaligen Sanierungsgebiet Oberschöneweide als städtebauliche Sanierungsmaßnahme zur Erschließung des Spreeufers für die Wohnbevölkerung hergestellt und eröffnet worden. Diese Funktion wird erfüllt.

Die Beschaffenheit des Stadtplatzes ist das Ergebnis eines konkurrierenden Gutachterverfahrens zur Freiraumgestaltung, das sich 2005 unmittelbar anschloss und Bezug nahm auf das signalfarbige Hochbau-Wettbewerbsergebnis aus 2004 für die sogenannten Schauhallen, einem seinerzeit an diesem Standort projektierten internationalen Kunst - und Kulturzentrum für zeitgenössische Gegenwartskunst.

Die Realisierung dieses Vorhabens durch den Investor wurde vorerst blockiert durch die Auswirkungen der Finanzkrise in 2007. Der prädestinierte Standort und die marktbedingte Verdrängung der Berliner Kunstszene aus den Innenstadtbereichen in erlebbare Randbereiche wie Oberschöneweide sind Gründe für die bestehende Zuversicht zum alsbaldigen Etablieren einer

Kunstszene mit Magnetfunktion in dem Schauhallenkomplex. Der Stadtplatz erfüllt dann seine geplante weitere Funktion, erlebbare Anlaufstelle für Besucherströme veranstalteter Kunstevents zu sein.

zu 2.

siehe Antwort unter 1.

zu 3.

Dem Bezirksamt ist der verbesserungswürdige Zustand der Grünflächen des Stadtplatzes und des angrenzenden Uferstreifens bekannt. Aufgrund der mehr als angestregten Personalsituation im Fachbereich Grünflächen sowie der Vielzahl zu pflegender Grünflächen ist der Pflegezustand auf dem Stadtplatz wie anderenorts auch, leider nicht zufriedenstellend. Der Fachbereich Grünflächen wird im September 2013 den kritisierten Zustand beseitigen.

zu 4.

Der Stadtplatz im Ortsteil Oberschöneweide (Platz am Kaisersteg) unterliegt der Reinigungs-klasse 3.

zu 5.

Entsprechend § 3 des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) ist der Stadtplatz Schöneweide im Straßenreinigungsverzeichnis in der Reinigungs-klasse A erfasst.

Das heißt, einmal wöchentlich zu reinigen, wozu auch das Leeren der Papierkörbe gehört. Dem Ordnungsamt obliegt die Kontrolle und Ahndung von Verstößen gegen die Ordnung und Sicherheit i. S. § 9 StrReinG, wie z.B. Verunreinigung durch Hundekot. Zu beachten sind auch die in § 8 StrReinG genannten Pflichten der Bevölkerung

zu 6.

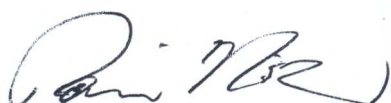
Die Pflege erfolgt planmäßig einmal wöchentlich.

zu 7.

Auf dieser Fläche werden gegenwärtig nur noch zwei Jungbäume mit insgesamt 14 Wässerungsgängen im Jahr gepflegt bzw. bewässert. Alle anderen Bäume sind bereits aus dieser besonderen Pflegemaßnahme entlassen.

zu 8.

Die jetzigen Beschaffenheit des Platzes folgt dem Freiraum-Wettbewerbsgedanken – siehe Antwort unter 1. Zu baulichen Veränderungen besteht daher kein Anlass. Allerdings ist dem Bezirksamt bewusst, dass eine stärkere Belebung des Platzes sinnvoll ist. Aktuell bemüht sich das Bezirksamt um einen entsprechenden Lösungsansatz.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV						
Zur Erstellung dieses/er:		Antwort Kleine Anfrage		Drs. Nr. VII/0375		haben
				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r		mittleren Dienst		0	0,00	0,00 €
		gehobenen Dienst		1	3,00	51,05€
		höherer Dienst		0	0	0,00 €
notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)						
aufgewendet und damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von:				153,15 €		
Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:					25,54 €	
Damit ergeben sich Gesamtkosten von:				178,69 €		